

Per mail: zz@bj.admin.ch

Bern, im Oktober 2021  
PS/PD

### **Revision ZGB (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Juni 2021 haben Sie das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Dachverband Freikirchen Schweiz (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 17 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 700 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev. ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Freikirchen.ch debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

Ein Kernthema der in Freikirchen.ch zusammen geschlossenen Verbände ist die Freiwilligkeit und das Handeln aufgrund einer persönlichen Überzeugung. Deshalb ist uns der Schutz dieser Werte auch beim Eheabschluss sehr wichtig.

Freikirchen.ch begrüsst deshalb die sehr differenzierte und gut begründete Vorlage. Die Güterabwägung zwischen den letztlich privaten Interessen der Ehepaare und dem staatlich begründeten Schutzanspruch der freien Willensbildung ist sehr gut gelungen.

Insbesondere begrüssen wir die Klärung, dass für die Einhaltung der Fristen der Zeitpunkt der Klageeinreichung massgebend ist.

Auch die Ausdehnung der Klagefrist bis zum 25. Altersjahr der minderjährig verheirateten Person erachten wir als angemessen. Eine zeitlich unbegrenzte Klagefrist lehnen wir klar ab.

Wir befürworten auch die Beibehaltung der Interessenabwägung bei Minderjährigen. Bei sehr jung verheirateten Personen fehlt es nach unserer Auffassung am freien Willen zum Eheabschluss, weshalb hier der Auflösungsgrund der Zwangsheirat zur Anwendung gelangen sollte.

Kontaktperson: Peter D. Deutsch, Fürsprecher, deutsch@ad-p.ch.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Schneeberger". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "P".

**Dachverband Freikirchen.ch**

Peter Schneeberger, Präsident